



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.12.2019, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Frau Manuela Vanni

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Frau Ursula Einberger

Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Peter Guffanti

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Haseidl

Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach

Herr Dr.-Ing. Uli Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Patricia Punzet

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

#### **Personal**

Frau Katja Christner

Herr Alfred Forstner

Herr Erich Gehrman

Herr Michael Hübner

Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pfleger

Herr Bernhard Schregle

#### **Gäste**

Besucher

Presse

7 Personen

Hr. Jepsen

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Frau Stephanie Träger

Herr Walter Wurzinger

## TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2019 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 20.11.2019
- 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 4.1 Vollzug des BauGB; 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "An der Ludwigstraße II"
- 5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Antrag SPD-Fraktion auf Erlass eines Appells: Spenden statt Feuerwerkskörper zu Silvester
- 5.2 Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Jahresantrag 2020
- 5.3 Festsetzung der Nutzungsgebühr für den Bereich Bürgertreff
- 6 Austritt von MGR Herr Werner Hoyer aus der Fraktion der "Freien Wähler"
- 7 Kenntnissgaben

## **1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sodann meldet sich Herr MGR Hoyer zu Wort und erklärt seinen Austritt aus der Fraktion der „Freien Wähler“, den er bereits per E-Mail vorab allen Marktgemeinderäten angekündigt hatte.

Der Marktgemeinderat nimmt den Austritt zur Kenntnis und die Vorsitzende bittet um Ergänzung der Tagesordnung um Top 5 „Neubesetzung der Ausschüsse“.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

## **2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2019 (ö.T.)**

Die Sitzungsniederschrift vom 20.11.2019 (ö.T) wurde einstimmig genehmigt.

## **3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 20.11.2019**

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

### **Kindergarten:**

*Die Trägerschaft für die Interims-Kinder-Gruppen im ehemaligen Krankenhaus wird der Kinderhilfe Oberland übertragen.*

### **Vergabe von Reinigungsleistungen:**

- *Es soll eine EU-weite Ausschreibung für die Unterhaltsreinigung der kommunalen Schulen und Turnhallen erfolgen, wobei diese in Lose aufzuteilen ist.*
- *Ebenso soll die Fensterreinigung EU-weit ausgeschrieben werden.*
- *Vertraglich geregelt sollte sein, dass die eingesetzten Reinigungsmittel biologisch abbaubar sind.*
- *Für die anderen gemeindlichen Gebäude soll Reinigungspersonal gesucht und angestellt werden. Sollte kein Personal gefunden werden, sind die Reinigungsleistungen an Dritte zu vergeben.*

### **Vergabe Erdgaslieferung**

*Das Angebot der Fa. Erdgas Südbayern GmbH wird angenommen. Die Vorsitzende wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.*

### **MTP-/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße**

*Der städtebauliche Vertrag (Erschließungsvertrag) URNr. 2236/2019 vom 04.11.2019 wird genehmigt.*

### **Erweiterungsbau Zerhoch Grandschule**

Frau Bürgermeisterin Vanni wird bevollmächtigt, die Architekten, den Fachplaner Tragwerksplanung und die Fachplaner der technischen Ausrüstung mit der Leistungsphase 3 der Stufe 2, das ist die Entwurfsplanung, zu beauftragen.

### **Brückenprüfung:**

Der Auftrag für die Brückenhauptprüfung wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, das ist die Ingenieurgruppe Ostler, Kober, Lenggries zum Bruttoangebotspreis von 17.762,24 € brutto vergeben.

## 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

### 4.1 Vollzug des BauGB; 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "An der Ludwigstraße II"

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 26.09.2018 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“ als Satzung beschlossen. Mit dieser Änderung wurde eine günstigere Erschließung der Grundstücke mit einer Ringerschließung statt der ursprünglichen Stichstraßen mit zwei Wendehämmern festgesetzt, wobei der Anteil der Erschließungsflächen jedoch weitestgehend unverändert blieben. Weiter wurde die Bebauung mit Reihenhäusern, einem Doppelhaus, 2 Geschößwohnungsbauten und einem großen Gebäude zur Unterbringung einer Anlage „Betreutes Wohnen“ und mehrerer kleinerer Gewerbe- und Versorgungsflächen geplant. Auch wurde auf den Grundstücken Fl.Nr. 70 und 71 der Gemarkung Peißenberg ein dem öffentlichen Fußgängerverkehr zur Verfügung stehender Weg vorgesehen.

Folgende Wand- und Firsthöhen sowie überbaubare Grundflächen wurden festgelegt:

	Wandhöhe	Firsthöhe
Doppelhaus	6,90 m	11,20 m
Reihenhausbebauung	7,10 m	11,40 m
Betreutes Wohnen	10,80 m	15,80 m

Folgende überbaubare Grundstücksflächen wurden festgelegt:

Für die Bebauung mit dem Doppelhaus und der beiden Reihenanlagen insgesamt 2100 m<sup>2</sup>, für die beiden Geschößwohnungsbauten 2110 m<sup>2</sup> und das Gebäude zur Unterbringung einer Wohnanlage für betreutes/altersgerechtes Wohnen und gewerbliche Einheiten insgesamt 2055 m<sup>2</sup>.

Die Grundstücke wurden zwischenzeitlich an eine Wohnungsbaugesellschaft verkauft. Im Rahmen der laufenden Entwurfsplanung wurde festgestellt, dass die Breiten der Erschließungsstraßen zu ändern sind, um sowohl eine ordnungsgemäße Erschließung für die Hinterliegergrundstücke zu schaffen, als auch die geplanten Stellplätze in funktionsfähiger Weise anlegen zu können. Weiter mussten die Höhenkoten FFB angepasst werden. Die öffentlichen Fußwege sollen zu Gunsten eines Spielplatzes/ einer Freifläche entfallen. Als Ersatz wurde jedoch ein Fußweg entlang der Ebertstraße festgelegt.

Durch die Änderung der Höhenlage werden folgende Wand- und Firsthöhen und überbaubare Grundflächen vorgeschlagen:

	Wandhöhe	Firsthöhe
Doppelhaus	7,00 m	11,20 m
Reihenhausbebauung	7,00 m	11,20 m
Betreutes Wohnen	10,00 m	16,00 m

Folgende überbaubare Grundstücksflächen sind nun nach Angaben des Maßnahmenträgers sinnvoll:

Für die Bebauung mit einem Doppelhaus und eine Reihenanlage bzw. auch nur mit zwei Reihenanlagen (variabel festgesetzt) 1190 m<sup>2</sup> (in der 2. Änderung noch 2100 m<sup>2</sup>), für die beiden Geschößwohnungsbauten insgesamt 1100 m<sup>2</sup> (in der 2. Änderung noch 2110 m<sup>2</sup>) und für das Gebäude zur Unterbringung eines betreuten bzw. altersgerechten Wohnens 920 m<sup>2</sup> (in der 2. Änderung noch 2055 m<sup>2</sup>). Allein durch diese Verringerung der überbaubaren Grundstücksflächen ergibt sich mit der Reduzierung der Wandhöhen eine wesentliche Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbilds. Die Anhebung der Firsthöhe für das Gebäude an der Ludwigstraße wird durch die Änderung der OK FFB um -15 cm nicht in Erscheinung treten.

Nach Ansicht der Verwaltung können gegen die beantragte Änderung des Bebauungsplanes keine Einwände vorgebracht werden. Vielmehr wird durch das vorgelegte Konzept bzw. die vorgelegten

Entwurfsplanungen eine wesentliche Verbesserung zur 2. Änderung gesehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“ statt zu geben. Das Verfahren kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

#### Beschluss:

*Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“ im beschleunigten Verfahren. Die durch den Maßnahmenträger in Auftrag gegebene und durch das Planungsbüro Steinbacher Consult Ingenieurgesellschaft vorgelegte Entwurfsplanung wird gebilligt. Die Verwaltung soll beauftragt werden, das Änderungsverfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen, sobald sämtliche hierfür erforderlichen Anlagen (z. B. saP, immissionsschutzrechtliche Berechnungen, Aussagen des WWA usw.) vorliegen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

23:0

## **5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände**

### **5.1 Antrag SPD-Fraktion auf Erlass eines Appells: Spenden statt Feuerwerkskörper zu Silvester**

#### Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.11.2019 hat Frau MGR Einberger für die Fraktion SPD folgenden Appell vorgelesen und um Umsetzung durch den MGR gebeten:

**„Appell zu Sylvester an Jeden – „Gutes tun, statt Böller und Raketen!“**

Wie schön empfinden wir es zum Jahreswechsel, wenn um Mitternacht die Raketen in den Himmel steigen und sich wunderbare Farbspiele vor unserem Auge entfalten. Aber wie hoch ist der Preis?

- Die Belastung mit gesundheitsschädlichem Feinstaub steigt in der Silvesternacht explosionsartig an – in den ersten Stunden des neuen Jahres erreicht die Konzentration vielerorts Jahreshöchstwerte.
- Nach Angaben des Umweltbundesamtes werden jährlich 4500 Tonnen Feinstaub (PM 10) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht.
- Diese Menge entspricht in etwa 15,5 % Prozent des jährlich durch den Straßenverkehr verursachten Feinstaub-Ausstoßes.
- Ungefähr 150 Millionen Euro jagen die Deutschen zum Jahreswechsel in die Luft. Hinzu kommen gesundheitliche Auswirkungen wie Verbrennungen, Augen- und Hörschädigungen, für Mensch wie auch für das Tier.
- Auch der Böllermüll ist nicht zu unterschätzen.

#### **Es geht auch anders!**

- Das Bergsteigerdorf Ramsau verzichtet seit ein paar Jahren beispielhaft auf die Sylvester-Knallerei und spendet stattdessen für einen guten Zweck.
- Oberammergau hat am Neujahrstag ein Groß-Feuerwerk am Sportplatz für alle.
- In Dänemark zum Beispiel ist das private Zünden von Feuerwerkskörpern verboten. Könnte sich Deutschland daran nicht ein Beispiel nehmen?

Unsere Absicht ist es nicht, ein Verbot auszusprechen, sondern einen Appell an die Peißenberger Bürgerinnen und Bürger zu richten.

Auch wenn wir nicht alle mit unserem Aufruf erreichen, könnte man doch mit einem Appell einige, vielleicht auch viele, dazu bewegen, statt Raketen in die Luft zu schießen, Gutes zu tun.

Bevor ein Böller oder eine Rakete gekauft wird, sollten sich die Feiernden deshalb überlegen, ob der Jahreswechsel nicht auch feinstaubfrei begangen werden kann.

Ich würde mich freuen, wenn die Gemeinde dieses Projekt wohlwollend begleitet und den Appell veröffentlicht bzw. mit Plakaten begleitet.

#### Im Ausschuss:

Die Vorsitzende zeigt einen Plakatentwurf für diese Aktion, der von den Ausschussmitgliedern als gut angesehen wird. Es sollen Plakate im Ort aufgehängt werden, des Weiteren ist der Appell auf die Internetseite, die Facebookseite zu stellen und es wird hoffentlich in der Presse darüber berichtet. Eine Entscheidung, wer die Spenden erhält, soll im Januar getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

*Alle Ausschussmitglieder sprechen sich für einen derartigen Appell aus und sind mit der Vorgehensweise einverstanden.*

Abstimmungsergebnis:

8:0

In der Sitzung:

Herr MGR Rießberger schlägt vor, im Rahmen dieses Appells auch darum zu bitten, dass diejenigen, die Feuerwerkskörper abschießen, die entsprechende „Reste“ wieder einsammeln und entsorgen.

Frau MGR Punzet lobt diesen Appell und erklärt, dass sie auch in den von ihr verwalteten Häusern darauf hinweisen wird.

Beschluss:

*Alle Marktgemeinderäte sprechen sich für einen derartigen Appell aus und sind mit der Vorgehensweise einverstanden.*

Abstimmungsergebnis:

23:0

## **5.2 Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Jahresantrag 2020**

Sachverhalt:

Die Bedarfsmittelteilung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2020 Teil III „Stadtumbau West“ ist bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Der Antrag wurde im Vorfeld mit Vertretern der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Dieser würde folgende Programmpunkte beinhalten:

- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt
  - Teil Geh- und Radweg Stadelfeld
- Umgestaltung der Alten Bergehalde
  - Umsetzungs-/Gestaltungsplan
  - Umsetzung von Maßnahmen (lt. Planung)

Zusätzlich zur Programmanmeldung ist eine elektronische Begleitinformation (eBI) an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresantrag 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8:0

Beschluss:

*Dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresantrag 2020 wird zugestimmt.*

Abstimmungsergebnis:

23:0

## **5.3 Festsetzung der Nutzungsgebühr für den Bereich Bürgertreff**

Sachverhalt:

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 25.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt eine Nutzungsgebühr für **den Veranstaltungsraum und das Foyer im Bürgertreff** zu erarbeiten.

Im Unterschied zur Tiefstollenhalle kann das Foyer und der große Raum nicht getrennt für Veranstaltungen angeboten werden. Deshalb beziehen sich die Gebühren auf den gesamten Bereich des Bürgertreffs mit Ausnahme der Büros.

Folgende Kosten sind anzusetzen, zum Vergleich Tiefstollenhalle/Foyer in Klammern:

Hausmeisterbereitschaft unter 3 Std. 30,00 € (30,00 €),  
Hausmeisterbereitschaft über 3 Std. 60,00 € (60,00 €),  
Einsatz Technik (Beamer, Mikro) 20,00 € (20,00 €),  
Allgemeinkosten (Heizung, Strom, Reinigung) 40,00 € (100,00 €)  
Nutzung Teeküche/Geschirr 30,00 € (50,00 €)  
Auf- und Abbau Bestuhlung: Derzeit keine Berechnung (60,00 €)

Nach Ansicht der Verwaltung sollten den Vereinen folgende zwei Varianten angeboten werden.  
Variante 1: Hausmeister (unter 3h), Allgemeinkosten, Einsatz Technik pauschal 100,00 € oder  
Variante 2: Komplettpaket pauschal 130,00 €.

Bei anderen Institutionen mit höherem Aufwand werden pauschal 250,00 € berechnet (hier besteht meist der Bedarf am Komplettpaket).

Bezüglich des Hausmeistereinsatzes über 3 Stunden und der Erhebung einer Kautions sollte die weitere Entwicklung und der zukünftige Bedarf abgewartet werden. Die gewünschte Bestuhlung wird bei der Reservierung abgefragt. Zum besseren Verständnis in Bezug auf die Größe des Veranstaltungsraumes werden Bestuhlungspläne erstellt.

Die Tiefstollenhalle und das Foyer können auch von Parteien angemietet werden. Der Marktgemeinderat hat zu entscheiden, ob dies auch für den Veranstaltungsraum des Bürgerhauses gelten soll. Seitens der Verwaltung bestehen hier keine Einwendungen, da Gebühren erhoben werden

Des Weiteren wurde die Nutzung anderer gemeindlicher Räumlichkeiten (im Max-Biller-Haus) von einer Partei für eine Bürgersprechstunde o.Ä. angefragt. Hier hat der Marktgemeinderat zu entscheiden, ob außer der Tiefstollenhalle und ggfls. dem Veranstaltungsraum im Bürgerhaus diese Räume den Parteien zur Verfügung gestellt werden sollen. Seitens der Verwaltung wird dies kritisch gesehen, da für diese Räume keine Gebühren erhoben werden und dies dann für alle Peißenberger Parteien und Gruppierungen gelten würde. Der Markt Peißenberg darf grundsätzlich keine Parteien fördern.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für die Nutzung des Veranstaltungsraumes mit Foyer werden für die örtlichen Vereine / Einrichtungen / politischen Gruppierungen wie folgt festgesetzt:

1. Hausmeister (unter 3h), Allgemeinkosten, Einsatz Technik pauschal 100,00 €
2. Komplettpaket pauschal 130,00 €.
3. Für andere (nicht private) Nutzer wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 250,00 € erhoben.

Der Veranstaltungsraum wird ebenso wie die Tiefstollenhalle/Foyer für Veranstaltungen an Parteien und politische Gruppierungen vermietet. Die Überlassung anderer gemeindlicher Räumlichkeiten an Parteien und politische Gruppierungen wird nicht zugelassen.

#### Abstimmungsergebnis:

9:0

#### Beschluss:

*Die Gebühren für die Nutzung des Veranstaltungsraumes mit Foyer werden für die örtlichen Vereine / Einrichtungen / politischen Gruppierungen wie folgt festgesetzt:*

- 1. Hausmeister (unter 3h), Allgemeinkosten, Einsatz Technik pauschal 100,00 €*
- 2. Komplettpaket pauschal 130,00 €.*
- 3. Für andere (nicht private) Nutzer wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 250,00 € erhoben.*

*Der Veranstaltungsraum wird ebenso wie die Tiefstollenhalle/Foyer für Veranstaltungen an Parteien und politische Gruppierungen vermietet. Die Überlassung anderer gemeindlicher Räumlichkeiten an Parteien und politische Gruppierungen wird nicht zugelassen.*

#### Abstimmungsergebnis:

23:0

## 6 Austritt von MGR Herr Werner Hoyer aus der Fraktion der "Freien Wähler"

### Sachverhalt:

Nachdem MGR Herr Werner Hoyer dem Plenum eingangs der MGR-Sitzung mitgeteilt hat, dass er aus der Fraktion der „Freien Wähler“ sofort austritt, ist die Besetzung der Ausschüsse neu zu regeln. Nachdem die bisherige Fraktion der „Freien Wähler“ den Fraktionsstatus verliert (gemäß Geschäftsordnung für den MGR besteht eine Fraktion mindestens aus 3 MGR-Mitgliedern), sind die „Freien Wähler“ in den Ausschüssen nicht mehr zu berücksichtigen. Aufgrund der Neuberechnung ergibt sich für die Ausschüsse folgende Besetzung:

<b>BPVU-Ausschuss (8 Sitze)</b>	bisher	neu
CSU/Parteilose	3 Sitze	3 Sitze
SPD	2 Sitze	2 Sitze
PL	1 Sitz	2 Sitze
PBV	1 Sitz	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz	-----
<b>HuF-Ausschuss (8 Sitze)</b>		
CSU/Parteilose	2 Sitze	3 Sitze
SPD	2 Sitze	2 Sitze
PL	2 Sitze	2 Sitze
PBV	1 Sitz	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz	-----
<b>RPA (7 Sitze)</b>		
CSU/Parteilose	2 Sitze	2 Sitze
SPD	2 Sitze	2 Sitze
PL	1 Sitz	2 Sitze
PBV	1 Sitz	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz	-----

Die Fraktion „Peißenberger Liste“ benennt als zusätzliches Mitglied im BPVU-Ausschuss MGR Herrn Peter Guffanti und als zusätzliches Mitglied im RPA MGR Herrn Rudi Mach. Die Fraktion CSU/Parteilose benennt als zusätzliches Mitglied im HuF-Ausschuss MGR Herrn Thomas Bader.

Referent für Soziales und Senioren bleibt MGR Herr Werner Hoyer, da keine Fraktion diese Tätigkeit für sich beansprucht.

*Der Marktgemeinderat nimmt die neue Berechnung der Ausschusssitze sowie die Besetzung der Ausschüsse zur Kenntnis.*

## 7 Kenntnissgaben

### **EDV - Personalien**

Hr. Hübner stellt Hr. Forstner, der seit 01.11.2019 für den Markt Peißenberg arbeitet, im Plenum vor.

### **Online-Zugangsgesetz (OZG)**

Gemäß OZG sollen Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Portale auch online anbieten. Der Freistaat will die wichtigsten Dienste bereits bis 2020 umsetzen.

Der Markt Peißenberg beabsichtigt dies über das Bürgerservice-Portal der AKDB zu realisieren (Kosten ca. 15000 €). Der Freistaat fördert 90 Prozent der Kosten für die erstmalige Bereitstellung. Herr Hübner hat den Förderantrag bereits eingereicht.

Hinweis auf Konnexitätsprinzip durch Hr. Dr. Geldsetzer mit der Bitte um Überprüfung.

Das Konnexitätsprinzip wird in Bayern durch Art. 83 Abs.3 BV geregelt.



Dort steht:

„Überträgt der Staat den Gemeinden Aufgaben, verpflichtet er sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich oder stellt er besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, hat er gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu stellen. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

Das OZG ist aber ein **Bundesgesetz**. Zwischen Bund und Gemeinden gibt es in Deutschland derzeit kein rechtlich abgesichertes Konnexitätsprinzip.

### **BayernWLAN**

Herr Hübner informiert den Marktgemeinderat, dass seit geraumer Zeit im Rathaus BayernWLAN zur Verfügung steht.

### **Antrag Peißenberger Liste**

Herr MGR Dr. Mach stellt für die PL einen Antrag auf Errichtung/Bau eines „Pumptrack“ auf der Alten Bergehalde

### **Disc-Golf-Parcour**

Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen hat Herr MGR Frohnheiser beantragt, dass die Abwurfstellen und die Körbe des Disc-Golf-Parcours jährlich dreimal ausgemäht werden sollen. Die Verwaltung hat daraufhin gewiesen, dass diese Arbeiten im Rahmen der Grünanlagenpflege ausgeführt werden.

Auf Wunsch von Herrn MGR Frohnheiser wird hiermit im Protokoll vermerkt, dass die Flächen um die Abwurfstellen und Körbe des Disc-Golf-Parcours dreimal jährlich ausgemäht werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni  
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger  
Schriftführung